

Fazit der Diskussionsrunde Arbeitsrecht:

Frau Zimmer moderierte diese Diskussionsrunde und stellte Frau Hilde Fuhrmann als Direktorin und Richterin des Arbeitsgerichtes Potsdam und Frau Gerlinde Grass als Koordinatorin der Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit vor.

Im Eingangsthema ging es um rechtliche Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen und Beschäftigten zur Thematik Mutterschutz und Elternzeit. Frau Fuhrmann verglich die jetzige Situation mit der des Jahres 2008 und führte aus, dass es zu keiner Steigerung der Klageerhebungen kam; von ca. 30 Arbeitsrechtsfällen beziehen sich 2-3 direkt auf den Themenbereich Mutterschutz und Elternzeit.

Die Anfrage aus dem Auditorium ob auch zunehmende Arbeitsrechtsstreitigkeiten von Vätern, durch die Einreichung der Elternzeit vorliegen, beantwortete Frau Fuhrmann verneinend.

Frau Grass verwies darauf, dass in der Beratung die Anfragen von betroffenen Frauen zunehmen, die Probleme mit der Rückkehr auf ihren vorhergehenden Arbeitsplatz schildern. Häufig werden die Frauen nach der Elternzeit auf andere Arbeitsplätze - oftmals in Teilzeit - umgesetzt, obwohl sie in der Regel schon nach max. zwölf Monaten Elternzeit zurückkehren und das Qualifikationsniveau sehr hoch ist.

Frau Grass berichtete, dass in der Servicestelle auch vermehrt Anfragen in Bezug auf Kurzarbeit eingegangen sind. Diese stellen ein schwieriges Handlungsfeld dar, da das Kurzarbeitergeld nicht mit in die Elterngeldberechnung einfließt. In der Beratung der Unternehmen weisen die Mitarbeiterinnen der Servicestelle darauf hin, dass Mitarbeiter die Elterngeld beantragen werden, möglichst nicht in die Kurzarbeit einbezogen werden.

Frau Fuhrmann stellte zum Thema, befristete Arbeitsverträge, aktuelle Urteile innerhalb des Mutterschutzes bzw. der Elternzeit vor. Aus der Praxis ist eine einheitlich Rechtsprechung nicht zu erkennen. Sie stellte beispielsweise zwei aktuelle Fälle vor, in denen eine Klageerhebung für einen unbefristeten Arbeitsvertrag erfolgte. Bei einem Rechtsstreit kam es zu keinem Abschluss eines neuen unbefristeten Arbeitsvertrages nach dem Auslaufen der Befristung, der zweite Rechtsstreit konnte durch den Klageführer gewonnen werden.

Gerade befristete Arbeitsverträge spielen in der Beratung der Servicestelle eine große Rolle, erläuterte Frau Grass. So würden befristete Arbeitsverträge in allen Wirtschaftsbereichen zur Anwendung kommen, auch in denen dies bislang nicht zu beobachten war, beispielsweise im öffentlichen Dienst und im akademischen Bereich. Bei den Letztgenannten ist nicht nur der Projektbereich betroffen, sondern alle Tätigkeitsbereiche sind betroffen. Für die betroffenen Beschäftigten ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, weil sich befristete Verträge nicht durch Mutterschutz und Elternzeit verlängern und deshalb der besondere Kündigungsschutz für Schwangere und Beschäftigte in Elternzeit nicht greift.

Frau Grass wies dann weiterführend auf die vielfältigen Fördermöglichkeiten für Qualifizierungen, die durch den Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg gefördert werden hin und stellte die Angebote vor.

Abschließend wurden verschiedene Anfragen aus dem Auditorium beantwortet, die sich auf die Themen Kindertagesbetreuung, befristete Arbeitsverträge in Projekten und betriebsbedingte Kündigungen innerhalb der Elternzeit auf Grundlage des Wegfalls des Arbeitsplatzes bezogen.